



Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz fh-ch

Fédération des Associations de Professeurs des Hautes écoles spécialisées suisses hes-ch

Federazione svizzera dei docenti delle Scuole universitarie professionali sup-ch

## Resolution

### **Nationale Standards für die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen notwendig**

1. Gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG ist es Voraussetzung für eine institutionelle Akkreditierung, dass die Hochschulen «den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen» (Art. 30.1.a.4 HFKG). Der Anhang der Akkreditierungsverordnung hält im Zusammenhang mit den Qualitätsstandards dabei fest, «dass die repräsentativen Gruppen der Hochschulen ... ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen» (Art. 2.3 Anhang 1, Akkreditierungsverordnung HFKG). Zu den repräsentativen Gruppen gehört gemäss Art. 1.3 Anhang 1, Akkreditierungsverordnung HFKG neben den Studierenden, dem Mittelbau und des Verwaltungspersonal auch der Lehrkörper.
2. Im Rahmen der ersten Akkreditierung nach HFKG wurden auch die Mitwirkungsrechte an den Hochschulen überprüft. Einige Hochschulen haben diesbezüglich Auflagen erhalten, die Auflagenüberprüfung aber jeweils überstanden, so dass die Frage der Mitwirkung für die nächste Zeit gelöst scheint. Aus Sicht des fh-ch kann die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen allerdings noch nicht voll leisten, wozu sie eigentlich im positiven Sinne fähig wäre.
3. Um die Mitwirkung an den Fachhochschulen zu verbessern, ist es auch Sicht des fh-ch notwendig, dass an den Fachhochschulen nationale Standards für die Mitwirkung gelten, die in einem Grundlagenpapier festgehalten werden. Die Studentenschaft verfügt über ein solches Dokument<sup>1</sup>. Der fh-ch ist bestrebt, ein solches Dokument zusammen mit anderen repräsentativen Gruppen zu erarbeiten und ersucht die Kammer FH, ein solches Projekt ideell, personell und/oder finanziell zu unterstützen.

Olten, 29.11.22

---

<sup>1</sup> [https://vss-unes.ch/wp-content/uploads/2021/03/RZ\\_FH\\_Publikation\\_Web.pdf](https://vss-unes.ch/wp-content/uploads/2021/03/RZ_FH_Publikation_Web.pdf)